

Die Berufs-/Dienstunfähigkeitsvorsorge der DBV.

Die Vorteile für Sie im Überblick.

Qualität – spitze im Markt und ausgezeichnet

- Allgemeine Dienstunfähigkeitsklausel ohne Mehrbeitrag enthalten.
- Teildienstunfähigkeit optional versicherbar.
- Spezielle Dienstunfähigkeit für Polizei-, Feuerwehr- und Justizvollzugsbeamte.
- Weltweiter Versicherungsschutz bereits ab dem ersten Tag der Vertragslaufzeit.
- Verzicht auf abstrakte Verweisung ohne Mehrbeitrag.
- Verzicht auf konkrete Verweisung bei Beamten auf Lebenszeit.
- Verzicht auf konkrete Verweisung bei mehr als 20% Einkommensreduzierung.
- Verzicht auf die gesetzlich vorgesehene Kündigungs- und Vertragsanpassungsmöglichkeit des §19 VVG bei vom Versicherungsnehmer nicht zu vertetender Anzeigepflichtverletzung.
- Unveränderter Versicherungsschutz ohne Mehrbeitrag auch bei späterer Aufnahme einer risikoreicheren Tätigkeit.
- Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit für max. 24 Monate möglich.¹
- Überbrückungshilfe in Höhe von max. 6 BU-Monatsrenten in vereinbarter Höhe ab Einstellung des Kranken(tage)gelds wegen BU bis zum Abschluss der Leistungsprüfung.¹
- 24 Monate Leistung bei speziellen Beeinträchtigungen (ständiger Rollstuhlbedarf, Blindheit, Taubheit).¹
- 100% Leistung bereits
 - ab einem der in den Versicherungsbedingungen genannten Pflegepunkte,
 - bei Diagnose einer mittelschweren oder schweren Demenz (Demenzeinstufung ab Schweregrad 5 aufgrund der Global Deterioration Scale [GDS 5] nach Reisberg).
- Leistung auch bei altersbedingtem Kräfteverfall.
- Infektionsschutzklausel: Leistung bei vollständigem Tätigkeitsverbot von mindestens sechs Monaten.
- Voller Versicherungsschutz bei sämtlichen Verkehrsdelikten.
- Verzicht auf eine Meldepflicht bei gesundheitlichen Verbesserungen im Leistungsfall.¹
- Verzicht auf Umorganisationsprüfung des Betriebes bei Selbstständigen mit weniger als fünf Mitarbeitern oder wenn der Inhaber zu mindestens 90% kaufmännische oder organisatorische Tätigkeiten in dem Betrieb ausübt.¹

Leistungspraxis – besonders fair und professionell

- Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird der zuletzt ausgeübte Beruf geprüft.
- Prognose „voraussichtlich sechs Monate berufsunfähig“ reicht für die Leistung aus.
- Verspätete Meldung schadet nicht.
- Leistung gilt rückwirkend ab Beginn bei sechsmonatiger ununterbrochener Berufsunfähigkeit, wenn deren Dauer nicht von Beginn an erkennbar war.
- Freie Arztwahl.
- Teilzeit-Schutz: gleiche Chancen für Teilzeitbeschäftigte in der Leistungsprüfung.
- Befolgung von ärztlichen Anordnungen ist keine Voraussetzung für den Erhalt von Berufs-/Dienstunfähigkeitsleistungen. Ausnahme: der Einsatz von Hilfsmitteln (z. B. Verwendung von Prothesen, Seh- oder Hörhilfen) sowie Maßnahmen, die gefahrlos und nicht mit besonderen Schmerzen verbunden sind und sichere Aussicht auf Besserung des Gesundheitszustands bieten.
- Teilweise Kostenübernahme bei Überprüfung der Leistungsentscheidung durch unabhängige Stellen.¹
- Auf Wunsch zinslose Beitragsstundung für die Dauer der Leistungsprüfung.
- Übernahme der üblichen Reise- und Unterbringungskosten sowie der im konkreten Einzelfall notwendigen Kosten, wenn für eine ärztliche Untersuchung eine Anreise aus dem Ausland erforderlich ist.
- Unterstützung im Leistungsfall bei der Darlegung der Leistungsvoraussetzungen.
- Nach Vorliegen aller entscheidungserheblichen Unterlagen erfolgt innerhalb von höchstens sieben Tagen die Erklärung, ob, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum geleistet wird.¹
- Medizinische und berufliche Rehabilitations- und Integrationsberatung.¹ Kostenübernahme für mit uns abgestimmte Maßnahmen in Höhe von max. 12.000 EUR.¹

Flexible Lösungen für alle Lebenslagen

- Gleichstellung von Führung in Projekten und Teilprojekten mit disziplinarischer Führung.
- Zukunftsgarantie für Beamte auf Widerruf, Studenten und Azubis: Verbesserungen der Berufsgruppeneinstufung ohne erneute Gesundheitsprüfung.¹
- Unbegrenzt Aussetzen der vereinbarten Beitragsdynamik bei der SBV/SDV möglich.¹
- Im Fall der Berufs-/Dienstunfähigkeit garantierte Steigerung der Rente möglich.
- Im BU/DU-Fall weitere Dynamisierung des Hauptvertrages möglich.
- Umfangreiche Möglichkeiten, den Berufs-/Dienstunfähigkeitsschutz bei sich ändernder Lebenssituation und beruflicher Entwicklung ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen (bis Alter 50), z. B. bei Abschluss einer Berufsausbildung, Heirat, Geburt eines Kindes, Immobilienkauf.
- Einmalige anlasslose Erhöhungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung in den ersten fünf Jahren bis Alter 35.²
- Zusätzliche Erhöhungsoptionen für Beamte, Soldaten und Tarifbeschäftigte im Öffentlichen Dienst.
- SBV/SDV: Verlängerungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung, wenn sich die Regelaltersgrenze in der GRV bzw. im Versorgungswerk erhöht.¹
- BUZ-Retter in allen Schichten: Im Falle der Beitragsfreistellung der Hauptversicherung kann die Berufs-/Dienstunfähigkeitsabsicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung fortgeführt werden.
- SBV/SDV: Zinslose Beitragsstundung bspw. bei Elternzeit (max. 24 Monate) oder Sabbatical (max. 12 Monate) möglich, Rückzahlungszeitraum 48 Monate.
- Vorteilskonditionen für Mitglieder von vielen Gewerkschaften. Fragen Sie Ihren persönlichen Betreuer.

¹Privatversorgung; BG 1* bis 4

²BG 1* bis 3-

Die DBV – erfahren, finanzstark und sicher

- Über 80 Jahre Erfahrung in der Absicherung der Arbeitskraft.
- Bestandsgröße sichert den Risikoausgleich.
- Hohe Professionalität mit objektiven und standardisierten Prozessen.
- Die Berufs-/Dienstunfähigkeitsvorsorge der DBV erhält immer wieder Bestnoten bei Ratings und in der Fachpresse.



DBV Deutsche Beamtenversicherung Lebensversicherung,
Zweigniederlassung der AXA Lebensversicherung AG
65170 Wiesbaden, dbv.de

Eine Marke der AXA Gruppe